

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Pasewalk
über die Einleitung des Planverfahrens und über die öffentliche
Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 40/13 „Pestalozzistraße**

(nach § 13 BauGB - Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren)

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40/13 „Pestalozzistraße“ der Stadt Pasewalk.
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Den Beschluss des Entwurfes bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit dem Stand vom April 2018 sowie die Billigung der Begründung.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Osten: vom Grundstück der Feuerwehr sowie von der Goethestraße
im Süden: vom Spielplatz der Parkanlage sowie von der Pestalozzistraße
im Westen: durch das Cura – Seniorenzentrum
im Norden: vom Betriebsgelände der Versorgungsgesellschaft Uecker-Randow (VGU) sowie von der Pestalozzistraße

Der **Geltungsbereich der 1. Änderung** des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Osten: von der Goethestraße
im Süden: von der Parkanlage
im Westen: von der Brachfläche
im Norden: von der Pestalozzistraße

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40/13 „Pestalozzistraße“ ist der Neubau des Vorhabens „Entwicklung des Stadtteilzentrums – Schulmensa in der Oststadt“ geplant. Für diesen Geltungsbereich soll zum wirksamen Bebauungsplan die Bauweise von einer offenen Bauweise (o) in eine abweichende Bauweise (a) geändert werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40/13 „Pestalozzistraße“ wird nach § 13 BauGB in der derzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2, Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes **Nr. 40/13 „Pestalozzistraße“** vom April 2018 mit der Begründung liegen im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 06.06.2018 bis zum 20.07.2018

zu folgenden Öffnungszeiten

montags 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

dienstags 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
freitags 07.30 bis 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Entwurf und dessen Begründung können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3, Satz 2 BauGB sind die Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes abzugeben. Die anderen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 40/13 „Pestalozzistraße“ sind nicht Bestandteil des Planverfahrens und bleiben unberührt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung ist der Inhalt der örtlichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Pasewalk unter www.pasewalk.de/ Bekanntmachungen eingestellt.

Der Aufstellungsbeschluss und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40/13 „Pestalozzistraße“ wird hiermit bekannt gemacht.

Pasewalk, den 18.05.2018


Nachtweih
Bürgermeisterin



**Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt
im Internet unter www.pasewalk.de am: 22.05.2018**